

Anlage A zur V/0609/2025

Kurzüberblick

Mit der Vorlage V/0381/2024 hat der Rat ein von der Wohn und Stadtbau GmbH vorgelegtes Quartierskonzept für das städtische Baugebiet „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“ (Bebauungsplan Nr. 562) beschlossen. Nach erfolgter Detailplanung bittet die Wohn und Stadtbau um eine Änderung dieses Quartierskonzepts. Auf dem Baufeld 7 sollen statt frei finanzierter Mietwohnungen Eigentumswohnungen errichtet werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln:

- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

- Die Wohn- und Stadtbau GmbH soll in die Erreichung dieser Ziele mit eingebunden werden und im Rahmen des 50 Mio € Pakets zur Eigenkapitalstärkung das Baugebiet ganzheitlich und nachhaltig im Sinne der Stadt Münster entwickeln.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	Nein		
Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen					

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
In dem 2013 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen“ (V/0593/2013) sind verschiedenen Handlungsfelder entwickelt worden, die wieder zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt führen sollen. Die aktive Entwicklung von Wohnbauland soll unter Berücksichtigung der wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele erfolgen und weiterentwickelt werden				

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung sollen Neubauvorhaben klimaschonend, energie- und ressourcensparend konzipiert werden. Daher wird eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe erwartet („Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ – V/0434/2021/2 und V/0319/2022).

